Tatenwerk
Robert Kümmert Akademie

RKA

Dr. Maria-Probst-Schule

Fortsetzung der Ausbildung nach bestandener HEP- H – Ausbildung Schuljahr 2025_26

Die Schulordnung sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, dass Schüler*innen nach bestandener Abschlussprüfung als HEP-H, die Ausbildung zur*zum staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in fortsetzen können. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung als staatl. anerk. Heilerziehungspflegehelfer*in wird der mittlere Bildungsabschluss erreicht, unabhängig vom Notendurchschnitt.

Wer die Ausbildung fortsetzen möchte, muss folgendes Vorgehen beachten:

1. Schüler, die ihre Ausbildung nach bestandener Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe **fortsetzen** möchten, müssen den „Antrag auf Fortsetzung der Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als staatl. anerk. Heilerziehungspflegehelfer*in“ ausfüllen. Wollen Sie die Ausbildung verkürzen, so müssen Sie dies beantragen (Antrag online erhältlich)
   Termin: Mittwoch, 04.06.2025

2. Die **Praxisanleiter*innen, die die Schüler*innen während der HEP-H- Ausbildung** begleiten, geben den Schüler*innen Rückmeldung über ihre Einschätzung im Hinblick auf die fachliche Eignung als künftige Fachkraft (Motivation, Noten, etc.).

3. Die Schüler*innen, die die Ausbildung fortsetzen möchten, müssen möglichst frühzeitig den **Nachweis einer Praxisstelle** für die Ausbildungszeit als Heilerziehungspfleger*in vorlegen.

4. Für Schüler*innen, die im Abschlusszeugnis HEP –H **in jedem Fach die Note 2** haben, ist keine weitere Antragsstellung erforderlich. Sobald die Zusage einer Praxisstelle vorliegt, erhalten Sie den Schulvertrag. Das Fach Englisch wird nicht berücksichtigt.

5. **Einstieg in den Mittelkurs**
   siehe Informationen Beiblatt - Regelungen zur Aufnahme in den *MITTELKURS* nach bestandener HEP-H Prüfung

6. Die **Meisterprämie** können auch Schüler*innen beantragen, die die Ausbildung als HEP im Unterkurs fortsetzen, nicht jedoch diejenigen, die ins 2. Ausbildungsjahr einsteigen.

7. Alle Schüler*innen, die ihre Ausbildung als HEP aufnehmen, unabhängig ob im Unterkurs oder Mittelkurs, haben **Probezeit**. Die Probezeit ist das erste Schulhalbjahr.

Würzburg, den 20.01.2025

Andreas Ullherr, Schulleiter